

# Gemeinderatstagebuch

## von der Sitzung am 09. Februar 2015

Der Gemeinderat hat in der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 09.02.2015 die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 abschließend beraten und beschlossen. Neben weiteren Punkten wurde außerdem auch ein Satzungsbeschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Dorfärten“ in Starzach-Felldorf gefasst.

### Bürgerfragestunde

Es wurden keine Fragen von den anwesenden Bürgerinnen und Bürgern gestellt.

### Bekanntgaben nichtöffentlich gefasster Beschlüsse

In der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 15.12.2014 wurde dem Gemeinderat ein Nutzungskonzept für die zweite Schlossscheuer im Teilort Felldorf vorgestellt. Der Gemeinderat hat die Konzepte für ein Mehrgenerationenwohnen vorberaten. Allerdings wurde beschlossen, dass dieses Konzept nicht verfolgt wird.

Außerdem wurde in der nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 15.12.2014 die Ausschreibungsmodalitäten zur Projektleiterstelle „Starzach 2025“ geklärt und die Ausschreibung der Stelle beschlossen.

### Zustimmung des Gemeinderats zur Wahl des Abteilungskommandanten der Feuerwehrabteilung Felldorf

Bürgermeister Noé begrüßt recht herzlich die anwesenden Feuerwehrleute, insbesondere Herrn Gesamtkommandant Simon Widemann und den ehemaligen Gesamfeuerwehrkommandanten, Herrn Martin Zürn. Er bedauere, dass der in der Hauptversammlung der Abteilungswehr Felldorf zum Abteilungskommandanten gewählte Thomas Rebmann sowie der seitherige Abteilungskommandant der Abteilungswehr Felldorf, Herr Jan Oswald nicht an der Sitzung teilnehmen können. Herr Rebmann ist derzeit noch mit dem neuen Tragkraftspritzenfahrzeug der Abteilungswehr Felldorf unterwegs, um vom TÜV bei der Abnahme festgestellte Mängel beseitigen zu lassen. Herr Jan Oswald ist leider beruflich verhindert und kann in der heutigen Sitzung deshalb nicht als Abteilungskommandant verabschiedet werden.

Nach § 8 Abs. 2 des Feuerwehrgesetzes in Verbindung mit § 9 Abs. 13 der Feuerwehrsatzung der Gemeinde Starzach werden die ehrenamtlich tätigen Abteilungskommandanten der aktiven Abteilungen der Freiwilligen Feuerwehr und deren Stellvertreter von den aktiven Angehörigen der jeweiligen Abteilung in geheimer Wahl für die Dauer von fünf Jahren gewählt. Diese Wahlen bedürfen der Zustimmung des Gemeinderats. Im Anschluss daran wird der neugewählte Personenkreis vom Bürgermeister zu seinen Ämtern bestellt. Bei der Hauptversammlung der Abteilungswehr Felldorf am 29.11.2014 wurde Herr Thomas Rebmann zum neuen Abteilungskommandanten gewählt. Herr Jan Oswald hatte in der selben Versammlung aus beruflichen Gründen sein Amt als bisheriger Abteilungskommandant zur Verfügung gestellt.

Der Gemeinderat **stimmt einstimmig** der Wahl von Herrn Thomas Rebmann zum Abteilungskommandanten der Abteilungswehr Felldorf der Freiwilligen Feuerwehr Starzach vom 29.11.2014 zu und beauftragt den Vorsitzenden, Herrn Thomas Rebmann zu seinem neuen Amt als Abteilungskommandanten zu bestellen. Ferner wird der Vorsitzende einstimmig beauftragt, das Wahlergebnis dem Kreisbrandmeister mitzuteilen.

Da Herr Thomas Rebmann in der Zwischenzeit noch nicht eingetroffen ist, wird die Bestellung von Herrn Thomas Rebmann zum Abteilungskommandanten der Abteilungswehr Felldorf der Freiwilligen Feuerwehr Starzach durch Herrn Bürgermeister Noé zu einem späteren Zeitpunkt nachgeholt.

## **Beschaffung eines Tragkraftspritzenfahrzeugs mit Wasserführung (TSF-W) für die Freiwillige Feuerwehr Starzach, Abteilung Sulzau**

Der Gemeinderat hat im Haushaltsplan für das Jahr 2014 Ausgabemittel für die Anschaffung eines Tragkraftspritzenfahrzeugs mit Wasserführung für die Freiwillige Feuerwehr Starzach, Abteilungswehr Sulzau, in Höhe von 95.000 € bereitgestellt. Gleichzeitig wurde für die Beschaffung des Feuerwehrfahrzeugs ein Festbetragszuschuss in Höhe von 30.000 € beantragt, welcher in der Zwischenzeit auch bewilligt worden ist. Die Gemeindeverwaltung hat zusammen mit Vertretern der Freiwilligen Feuerwehr Starzach ein Leistungsverzeichnis für die Ausschreibung nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen (VOL) erstellt. Die öffentliche Ausschreibung erfolgte im Dezember 2014. Am 27.01.2015 hat die Submission zur öffentlichen Ausschreibung im Rathaus in Starzach-Bierlingen stattgefunden, so dass eine Entscheidung von Seiten des Gemeinderates zur Vergabe des Fahrzeuges erfolgen kann. Die öffentliche Ausschreibung des Tragkraftspritzenfahrzeugs mit Wasserführung beinhaltete sowohl die Erstellung eines Fahrgestells als auch den Fahrzeugaufbau. Insgesamt haben fünf Fachfirmen die Angebotsunterlagen angefordert. Bis zur Submission am 27.01.2015 um 11.00 Uhr wurde lediglich ein Angebot abgegeben.

Die Angebotseröffnung fand am 27.01.2015 um 11.00 Uhr auf dem Rathaus in Starzach-Bierlingen im Beisein von Gesamtkommandant Simon Widemann statt. Die Firma Ziegler Feuerwehrgerätetechnik GmbH & Co. KG aus Mühlau war die einzige Firma, die ein Angebot abgegeben hat. Der Angebotspreis belief sich auf 100.075,70 € (brutto). Im Preis enthalten ist eine Tragkraftspritze Ziegler Ultra Power 4 zum Bruttopreis in Höhe von 11.840,50 €, mit welcher das neue TSF-W der Abteilungswehr Sulzau ausgestattet werden soll.

Die momentan noch vorhandene Tragkraftspritze der Abteilungswehr Sulzau ist noch funktionsfähig, jedoch sehr alt. Diese könnte der Abteilungswehr Bierlingen zur Verfügung gestellt werden, welche momentan über keine Tragkraftspritze verfügt. Die Ausstattung einer Abteilungswehr mit Tragkraftspritze gehört jedoch zum heutigen Stand der Technik und wird somit von der Freiwilligen Feuerwehr Starzach als sehr wichtig angesehen. Vor diesem Hintergrund sollte die neue Tragkraftspritze Ziegler Ultra Power 4 unbedingt mit angeschafft werden. Durch die Mitbeschaffung der Tragkraftspritze würde der im Haushaltsjahr 2014 eingestellte Haushaltsplanansatz in Höhe von 95.000 € überschritten werden. Die Mehraufwendungen könnten jedoch über Einsparungen bei der Beschaffung von Handsprechfunkgeräten im Haushaltsjahr 2015 finanziert werden. Hierfür sind im Haushaltsjahr 2015 im Verwaltungshauhalt rund 6.500 € eingeplant. Da nun absehbar ist, dass deutlich günstigere gebrauchte Geräte von der Landespolizei beschafft werden können, kann die Finanzierungslücke geschlossen werden. Ein weiterer positiver Aspekt wäre die relativ kurze Lieferzeit durch die Firma Ziegler Feuerwehrgerätetechnik GmbH & Co. KG. Der Lieferzeitpunkt wird auf ca. drei bis vier Monate ab Auftragseingang angegeben.

GR Burkhard von Ow-Wachendorf stellt die Frage, warum nur ein Anbieter ein entsprechendes Angebot abgegeben hat. Liegt dies womöglich an einem zu eng gefassten Ausschreibungstext. Die Firma Ziegler Feuerwehrgerätetechnik GmbH & Co.KG sei in der Vergangenheit nicht immer positiv in der Öffentlichkeit aufgefallen.

Bürgermeister Noé verdeutlicht, dass Gemeinderat Burkhard von Ow-Wachendorf hierbei das Beschaffungskartell im Feuerwehrwesen anspricht, welches vor einigen Jahren aufgefliegen sei. Zur konkreten öffentlichen Ausschreibung ist zu sagen, dass für die Beschaffung eines Feuerwehrfahrzeugs nur wenige Firmen geeignet seien. Nur wenige Fachfirmen in Deutschland können ein solches Fahrzeug anbieten. Deshalb sei die Abgabe von nur einem Angebot im Bereich des Feuerwehrwesens keine Seltenheit. Außerdem verdeutlicht der Vorsitzende, dass man eine öffentliche Ausschreibung nicht nur wegen eines etwas höheren Angebotspreises als ursprünglich angenommen aufheben kann. Es gelte der Grundsatz, dass im Falle der Durchführung einer Ausschreibung auch im Anschluss eine Vergabe stattzufinden hat.

GR Harald Buczilowski wundert es, warum fünf Fachfirmen die Angebotsunterlagen abgeholt haben, aber lediglich eine Fachfirma schlussendlich ein Angebot abgegeben hat. Man sollte bei den Firmen nachfragen, an was konkret es gelegen habe.. Die Verwaltung werde die entsprechende Abfrage veranlassen. Es sei jedoch nicht sicher, ob die Fachfirmen hierzu eine Auskunft geben werden, so der Vorsitzende.

Der Gemeinderat **beschließt einstimmig** die Auftragsvergabe zur Lieferung eines Tragkraftspritzenfahrzeuges mit Wasserführung (TSF-W) für die Freiwillige Feuerwehr Starzach, Abteilungswehr Sulzau, an die Firma Ziegler Feuerwehrgerätetechnik GmbH & Co. KG aus Mühlau zum Angebotspreis von 100.075,70 € brutto. Außerdem wird die Verwaltung beauftragt, das Erforderliche zu veranlassen.

#### **Eilentscheidung: Belagsarbeiten in der Riedholzstraße / Hirrlinger Straße im Teilort Wachendorf**

Am 02.12.2014 fand eine Baustellenbesprechung zu den Grab- und Verlegearbeiten im Rahmen des Breitbandausbaus auf dem Gemeindegebiet Starzach zwischen Herrn Bürkle vom Ingenieurbüro Gauss + Lörcher aus Rottenburg a. N. und Herrn Bauer von der Firma Walter Bauer GmbH & Co. KG aus Runding statt. Herr Bürkle erfragte in diesem Zusammenhang im Auftrag der Gemeinde die Kosten, welche für eine Asphaltdeckenerneuerung und für einen Austausch der Rabattplatten und Bordsteine in der Riedholzstraße/ Hirrlinger Straße für den Gehwegbereich entstehen würden, wenn diese von der Firma Walter Bauer GmbH & Co. KG im Zuge der Arbeiten zum Breitbandausbau direkt mit ausgeführt werden würden. Für die Gemeinde Starzach seien diese Arbeiten allerdings nur dann interessant, wenn die Einzelpreise für die Asphaltierungsarbeiten für diese Restflächen gegenüber den im Leistungsverzeichnis genannten Einzelpreisen deutlich reduziert werden. Daraufhin hat die Firma Walter Bauer GmbH & Co. KG mit Datum vom 03.12.2014 ein entsprechendes Angebot für die Durchführung der genannten Arbeiten unterbreitet, welches von Herrn Bürgermeister Noé im Rahmen einer Eilentscheidung beauftragt wurde.

Aufgrund der im Rahmen der IKZ-Maßnahme im Bereich der Riedholzstraße/ Hirrlinger Straße angefallenen Tiefbauarbeiten wurde die Möglichkeit gesehen, für die Gehweg-Restflächen im Bereich der genannten Straßen in diesem Zuge eine Asphaltdeckenerneuerung und die Erneuerung von Rabattplatten und Bordsteinen umsetzen zu können. Aufgrund der relativ schnell fortschreitenden Umsetzung des Breitbandausbaus durch die Firma Walter Bauer GmbH & Co. KG konnte für eine Entscheidung nicht bis zur nächsten Gemeinderatssitzung am 15.12.2014 gewartet werden, da die Firma Walter Bauer GmbH & Co. KG eine gewisse Vorlaufzeit für die Umsetzung der Maßnahme benötigte. Die voraussichtlich entstehenden Mehrkosten von ca. 30.000 € können über Haushaltsmittel für die Straßeninstandsetzung (HHstelle: 1.6300.5100) im Haushaltsjahr 2015 finanziert werden.

Daraufhin nimmt Gemeinderat **einstimmig** die getroffene Eilentscheidung zur Auftragsvergabe der Arbeiten für die Asphaltdeckenerneuerung und den Austausch von defekten Rabattplatten und Bordsteinen im Bereich der Gehwege in der Riedholzstraße/Hirrlinger Straße im Teilort Wachendorf **zustimmend zur Kenntnis**.

#### **Annahme von Spenden und ähnlichen Zuwendungen**

##### **Hier: Spendenzeitraum 4. Quartal 2014**

Wegen Befangenheit rückt GR Burkhard von Ow-Wachendorf vom Verhandlungstisch ab.

In seiner Sitzung am 26. Juni 2006 hat der Gemeinderat Starzach festgelegt, dass die Verwaltung dem Gemeinderat nach Ablauf eines Quartals die eingegangenen Spenden Dritter vorlegt, über deren Annahme der Gemeinderat im Rahmen eines „einfachen Verfahrens“ beschließt.

Die aktuelle Spendenaufstellung, der die jeweiligen Geld- und Sachspenden für den Zeitraum des 4. Quartals 2014 in Höhe von 1.510,00 € entnommen werden können, ist den Gemeinderäten zugesendet worden.

Eine Spende in Höhe von 1.000 € der EnBW Regional AG, Regionalzentrum Heuberg-Bodensee für die Teilnahme an der Schlussetappe der 27. Tour de Ländle 2014, kam dem Freundeskreis Starzacher Schule e. V. zu Gute und wurde mit diesem direkt abgewickelt, so dass für diese Spende keine Annahme durch den Gemeinderat beschlossen werden muss.

Der Gemeinderat **stimmt** daraufhin **einstimmig** der Annahme der im abgelaufenen 4. Quartal 2014 vereinnahmten Spenden zu und beauftragt die Verwaltung, die entsprechenden Spendenbescheinigungen auszustellen.

#### **Aufstellung eines Bebauungsplanes „Dorfärten“ in Starzach-Felldorf**

- **Beratung und Beschlussfassung über eingegangene Anregungen im Rahmen der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplans und Anhörung der Träger öffentlicher Belange**
- **Satzungsbeschluss**

GOAR Blank führt aus, dass in der Gemeinderatsitzung am 30.09.2013 der Gemeinderat über die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange, sowie anlässlich der vorgezogenen Bürgerbeteiligung eingegangenen Anregungen zum Bebauungsplanentwurf beraten und entschieden hatte.

Dabei war vom Landratsamt Tübingen unter anderem noch eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung gefordert worden. Da im Rahmen einer solchen speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung alle Jahreszeiten entsprechend zu bewerten sind, war eine Fortführung des Verfahrens nach der Beschlussfassung im September 2013 nicht sofort möglich. Nachdem Ende September 2014 das artenschutzrechtliche Gutachten vorlag, wurden die Träger öffentlicher Belange Anfang Dezember 2014 nochmals zum Bebauungsplanentwurf angehört. Gleichzeitig lag der Bebauungsplan auch bis 15. Januar 2015 zur öffentlichen Einsichtnahme aus. Im Rahmen der öffentlichen Auslegung sind keine Anregungen zum Bebauungsplan eingegangen.

Folgende Anregungen von Seiten der Träger öffentlicher Belange wurden vorgetragen:

- Stadt Rottenburg a.N., Stadtplanungsamt, Meldung vom 18.12.2014:  
Keine Anregungen.
- Landratsamt Tübingen, Meldung vom 15.01.2015:  
Das Landratsamt Tübingen möchte gewährleistet haben, dass eine notwendige Baufeldräumung nur im Winterhalbjahr stattfindet.  
Die Verwaltung stimmt dieser Anregung zu. Der entsprechende Textteil bei 2.6 „Grünflächen, Anpflanzungen und Pflanzbindungen“ wird entsprechend § 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB ergänzt.
- Das Landratsamt Tübingen spricht den Erhalt und die Wartung der vorhandenen Brutkästen auf Flst. 125 (Streuobstwiese) an. Die Starenkolonie sollte erhalten werden.  
Die Gemeindeverwaltung nimmt dies zur Kenntnis. Der Eigentümer des Flst. 125 habe zugesichert, die Brutkästen zu erhalten und zu erneuern. Eine Beseitigung des Obstbaumbestandes ist nicht vorgesehen.
- Im zeichnerischen Teil des Bebauungsplanes ist im nordwestlichen Planbereich eine öffentliche Grünfläche dargestellt, die mit der Zweckbestimmung „Wasserrückhaltebecken“ versehen ist. Die genaue Funktion der Fläche erschließt sich aus den Unterlagen nicht. Eine entsprechende Erläuterung sollte in die Begründung aufgenommen werden.  
Die Verwaltung stimmt dieser Anregung zu. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde entsprechend ergänzt.

Im Zusammenhang mit der Entwässerung des Baugebietes „Dorfgärten“ war das Problem diskutiert worden, dass bereits jetzt bei Starkregen in den Kanalsystemen im Bereich der Tulpen- bzw. der Rosenstraße Kapazitätsprobleme und damit Rückstaugefahr besteht. Der Gemeinderat hatte sich in der damit verbundenen Diskussion dafür entschieden, im Bereich des Parkplatzes sowie des angrenzenden Grundstücks westlich des Friedhofs ein Rückhaltebecken vorzusehen. In diesem Becken wird das gesamte Mischwasser aus dem Bereich „Kugelwasen“ und „Dorfgärten“ zurückgehalten und dann gedrosselt dem Kanal wieder zugeführt, damit nur ein verträglicher Abfluss für die Unterlieger stattfindet. Da die Lage des Rückhaltebeckens bzw. auch die tatsächliche technische Vorgehensweise noch nicht abschließend geklärt ist, wurde im Bebauungsplan zunächst die notwendige Grundstücksfläche gesichert.

Nachdem die Beratungsunterlagen im Zusammenhang mit der Aufstellung des Bebauungsplanes "Dorfgärten" in Starzach-Felldorf den Gemeinderatsmitgliedern übersandt worden waren, wurde seitens der Fraktion FBS beantragt, verschiedene Festsetzungen des Bebauungsplanentwurfes den heutigen Gegebenheiten anzupassen. Dies seien insbesondere die Erhöhung der Traufhöhen bei Gebäuden mit Satteldach von 4,10 m auf mindestens 4,50 m sowie das Zulassen von Pultdächern und Flachdächern. Darin war sich die Fraktion FBS mit der Fraktion BVS einig. Die Verwaltung hatte im Vorfeld vorgeschlagen, auch Flachdächer zuzulassen. Nachdem dazu ebenfalls Zustimmung signalisiert wurde, hat die Verwaltung daraufhin in den Textlichen Festsetzungen zum Bebauungsplan die Anregungen der Gemeinderatsfraktionen bzw. die angesprochenen Konsequenzen aus der Anhörung der Träger öffentlicher Belange entsprechend abgeändert bzw. ergänzt. Der abgeänderte bzw. ergänzte Textteil zum Bebauungsplan „Dorfgärten“ wurde den Gemeinderäten als Anlage zu den Beratungsunterlagen übersendet. Das Planungsbüro ACER hat den zeichnerischen Teil des Bebauungsplanes noch entsprechend den Vorgaben des Gemeinderates vom September 2013 ergänzt. Es handelt sich hierbei um die genauere Darstellung der Zugangsmöglichkeiten zu den einzelnen Grundstücken sowie die Versetzung eines Baumes. Des Weiteren wurde auf die Ausweisung von Garagenflächen (GA) direkt an der Straße verzichtet. Am 30. September 2013 hatte der Gemeinderat außerdem beschlossen, dass Zisternen mit einem Fassungsvermögen von 5 m<sup>3</sup>, davon die Hälfte Staureserve, eingebaut werden müssen. Die Verwaltung hat in den Festsetzungen diese Vorgabe in Bezug zu den angeschlossenen Dachflächen präzisiert, wobei der Drosselabfluss der Staureserve entspricht.

Bürgermeister Noé verdeutlicht, dass die Anregungen der Gemeinderatsmitglieder z.B. hinsichtlich der Dachform komplett in den Bebauungsplan eingearbeitet wurden. Wie bereits im Baugebiet „Stock-Berg“ in Starzach-Bierlingen sind nun die baulichen Möglichkeiten gegeben. Die Planeinträge zum Bebauungsplan werden den Gemeinderäten nachgereicht, sobald diese eingetragen sind. Für die Grundstücke innerhalb des angesprochenen Bebauungsplanes „Dorfgärten“ sind Verkaufserlöse im Haushaltsplan 2015 eingeplant. Er verdeutlicht, dass zunächst nur ca. 3 Bauplätze entstehen sollen und als Erschließungsmaßnahme lediglich der Neubaueines Gehweges entlang der Kapellenstraße vorgesehen ist.

GR Annerose Hartmann möchte wissen, warum die artenschutzrechtliche Prüfung im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens als Problem gesehen wurde.

GOAR Blank führt dazu aus, dass es sich lediglich um ein zeitliches Problem handle, da eben die artenschutzrechtliche Prüfung ein ganzes Jahr andauere, weil entsprechend alle Jahreszeiten mit in die Beurteilung einfließen müssen.

GR Annerose Hartmann möchte außerdem wissen, ob die zum Bebauungsplan zugehörige Pflanzliste zwingend einzuhalten ist bzw. ob diese auch im Nachhinein kontrolliert werde.

Bürgermeister Noé führt dazu aus, dass diese Pflanzliste einzuhalten sei. Eine Kontrolle im Nachgang könne jedoch aufgrund des Aufwands nur stichprobenartig erfolgen.

GR Stephan Korte betont, dass die Behebung der Abwasserproblematik im Bereich Herdererstraße Starzach-Felldorf, welche vom Bebauungsplan „Dorfgärten“ tangiert wird, nicht auf die lange Bank geschoben werden sollte. Er möchte wissen, ob diese Maßnahme im Jahr 2016 angegangen wird.

Bürgermeister Noé antwortet, dass dies im Rahmen der Haushaltsplanung so vorgesehen sei und die Maßnahme im Finanzplan aufgenommen ist. Die hydraulischen Probleme in diesem Bereich seien schon länger bekannt. Er weist allerdings auch darauf hin, dass die angrenzenden Eigentümer ebenfalls in der Pflicht stehen, entsprechende Hauskontrollschächte oder zumindest Rückstauklappen nachzurüsten, soweit diese noch nicht ausreichend vorhanden seien. Insgesamt möchte die Gemeinde die Situation vor Ort grundlegend verbessern.

Der Gemeinderat fasst daraufhin **einstimmig** folgenden **Beschluss**:

1. Der Gemeinderat beschließt im Baugebiet "Dorfgrärten" nicht nur Satteldächer sondern weitere Dachformen u.a. Flachdach und Pultdach zuzulassen. Die Traufhöhen werden dementsprechend angepasst. Auf die Festlegung einer Ziegelfarbe wird generell verzichtet. Das Verbot von Dacheinschnitten wird gestrichen.
2. Der Gemeinderat fasst zu den eingegangenen Anregungen zum Bebauungsplanverfahren „Dorfgrärten“ entsprechend der Synopse Einzelbeschlüsse.
3. Der Gemeinderat beschließt den Bebauungsplan „Dorfgrärten“ als Satzung. Grundlage des Beschlusses sind der zeichnerische Teil, Planstand 09.02.2015 der Planungsgruppe ACER, die Textlichen Festsetzungen und Örtlichen Bauvorschriften sowie die Begründung vom 09.02.2015 samt spezieller artenschutzrechtlicher Prüfung vom 01.09.2014.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, das Erforderliche zu veranlassen.

### **Beratung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015**

GAR Wannemacher führt aus, dass dem Gemeinderat in der Dezember-Sitzung 2014 der Haushaltsplanentwurf 2015 seitens der Verwaltung zur Information und Vorberatung vorgelegt wurde. Insbesondere wurden hierbei Anträge der Freiwilligen Feuerwehr Starzach, der Grundschule, der Kindergärten, der Kläranlage Wachendorf und des Bauhofs behandelt. Diese Anträge wurden dem Gemeinderat ausführlich vorgestellt und deren Einarbeitung in den Planentwurf erläutert. Die Erstellung und Vorstellung eines Haushaltsplanentwurfes hat grundsätzlich das Ziel, dem Gemeinderat eine Planungsgrundlage vorzulegen, auf deren Basis eventuelle Änderungsvorschläge an die Verwaltung herangetragen werden können. Den beiden Gruppierungen wurde der Haushaltsplanentwurf 2015 außerdem nochmals ausführlich in den jeweiligen Fraktionssitzungen am 12. und 13.01.2015 erläutert.

Die Gruppierung „Bürgervertretung Starzach (BVS)“ hat am 20.01.2015 einen Änderungsantrag zum vorgelegten Planentwurf eingereicht. Demnach wird beantragt, Mittel für die Anfertigung und Aufstellung von touristischen Hinweisschildern auf der Autobahn A 81 zwischen der Ausfahrt Rottenburg a.N. und der Ausfahrt Horb a.N. bereitzustellen. Die Schilder sollten das Schloss Weitenburg und das Starzach-Wappen abbilden. Der Bekanntheitsgrad der Gemeinde Starzach bzw. das Interesse an der Gemeinde Starzach könne dadurch gesteigert werden. Die Gruppierung beantragt deshalb 5.000 € bis 10.000 € für die Umsetzung der Maßnahme zusätzlich einzuplanen. Da aus Sicht der Verwaltung keine Vermögenshaushaltsmaßnahme für 2015 mehr gestrichen werden sollte, sieht die Verwaltung lediglich die zusätzliche Entnahme in Höhe von 10.000 € aus der allgemeinen Rücklage als Finanzierungsmöglichkeit der genannten Maßnahme. Die angedeuteten Sponsoring-Aktivitäten von Seiten der BVS werden im Falle einer positiven Entscheidung zum Antrag im Rahmen der Haushaltsbeschlussfassung ausdrücklich befürwortet. Eine entsprechende Einnahmeposition hierfür wird jedoch nicht veranschlagt. Entsprechende Sponsoring-Einnahmen würden dem Jahresrechnungsergebnis 2015 zu Gute kommen. Abschließend bleibt anzumerken, dass im Falle einer positiven Entscheidung zum genannten Antrag im Rahmen der Haushaltsbeschlussfassung 2015 die Umsetzung nur im Falle einer Genehmigung der zuständigen Behörden möglich sein wird.

Aufgrund einer Eilentscheidung hinsichtlich des Erwerbs des Grundstücks Flst. 33/1, Rathausgasse 2 im Ortsteil Bierlingen im Rahmen des Landessanierungsprogramms, fallen gegenüber dem Haushaltsplanentwurf 2015 zusätzliche Ausgaben und Einnahmen an. Der von der Gemeinde Starzach zu tragende Saldo beträgt 18.000 € und wird als weitergehende Rücklagenentnahme veranschlagt.

Seitens der Verwaltung ist zum vorgelegten Planwerk unter Berücksichtigung der oben genannten Aspekte folgendes anzumerken:

Für das Jahr 2015 legt die Verwaltung dem Gemeinderat einen Haushaltsplanentwurf mit einem **Gesamtvolumen von 9.984.961 €** vor. Die Gesamthöhe des Verwaltungshaushalts beträgt dabei 8.624.149 €. Der Vermögenshaushalt, der sogenannte Investitionshaushalt, weist ein Volumen von 1.360.812 € auf. Das Gesamtvolumen hat sich gegenüber dem Haushaltsjahr 2014 um 193.006 € verringert. Dies ist vor allem auf das Volumen des Vermögenshaushalts zurückzuführen. Im Haushaltsjahr 2014 war eine Kreditumschuldung in Höhe von 608.332 € veranschlagt, dadurch hatte sich das Volumen des Vermögenshaushalts deutlich erhöht. Unter Bereinigung der Vermögenshaushalte 2014 und 2015 um Kreditumschuldungen und um die ordentliche Tilgungsausgaben wird jedoch ersichtlich, dass für die reine Investitionstätigkeit im Vermögenshaushalt im Jahr 2015 deutlich mehr Mittel eingestellt worden sind, als im Vorjahr (Haushaltsjahr 2014: 950.300 €; Haushaltsjahr 2015: 1.189.200 €). Trotz der höher veranschlagten Investitionstätigkeit im Vermögenshaushaltsentwurf 2015, mussten einige im Rahmen der Klausurtagung des Gemeinderats vom 24.-25.10.2014 bereits angesprochene Maßnahmen im Zuge der Haushaltsplanerstellung wieder verworfen werden. Dies ist vor allem auf teilweise deutlich geringere Landeszuschüsse und gestiegene Umlagen im Verwaltungshaushalt 2015 zurückzuführen. Bekanntlich ist der Gemeindehaushalt finanziell sehr stark von einer guten Konjunkturlage abhängig, da die Finanzkraft der Gemeinde Starzach im Vergleich zu anderen Kommunen der gleichen Größenklasse deutlich geringer ist.

Das Volumen des Verwaltungshaushalts 2015 ist gegenüber dem Vorjahr um rund 2,2 % angestiegen. Hierbei wurden die tariflichen und besoldungsrechtlichen Steigerungen im Personalbereich und die Preissteigerungen im Sachmittelbereich berücksichtigt. Die um ca. 41.300 € geringer prognostizierten Zuschüsse nach dem kommunalen Finanzausgleich im Rahmen des Kindergartenlastenausgleichs und der Förderung der Kleinkindbetreuung für die vier Starzacher Kindergärten und die gegenüber dem Vorjahresplan nominal um 102.887 € gestiegene Kreisumlage bzw. die um nominal um 87.449 € gestiegene Finanzausgleichumlage, belasten den Verwaltungshaushalt der Gemeinde Starzach drastisch. Die Einschnitte in diesen Bereichen können nicht vollständig über die vom Gemeinderat im Jahr 2014 beschlossenen Gebühren- und Beitragserhöhungen im Grundschul-, Kindergarten-, Abwasserentsorgungs- und Wasserversorgungsbereich aufgefangen werden. Die **Zuführungsrate an den Vermögenshaushalt in Höhe von 452.263 €** fällt aus diesem Grunde um rund 37.146 € geringer aus, als im Vorjahr. Dies ist trotz allem für Starzacher Verhältnisse noch eine respektable Zuführungsrate, was jedoch auch im Verwaltungshaushalt mit Einsparungen verbunden ist.

Bereits in der Dezember-Sitzung des Gemeinderats, wurde im Rahmen der Einbringung des Haushaltsplanentwurfs 2015 mitgeteilt, dass sich gegenüber der Entwurfsaufbereitung der Kreisumlagesatz geändert hat. In der Kreistagssitzung vom 10.12.2014 wurde der Kreisumlagehebesatz auf 31,58 % festgelegt. Im eingebrachten Haushaltsentwurf 2015 der Gemeinde Starzach am 15.12.2014, konnte dies aufgrund der Kurzfristigkeit nicht mehr berücksichtigt werden. Der Entwurf basierte noch auf dem höheren Kreisumlagehebesatz von 32,13 % (Vorjahres-Hebesatz).

Die Änderung wurde in der Zwischenzeit durch die Verwaltung vorgenommen. Durch die gegenüber der ursprünglichen Annahme geringere Kreisumlage, konnte die Zuführungsrate an den Vermögenshaushalt gegenüber dem eingebrachten Haushaltsplanentwurf vom 15.12.2014 nochmals um 24.251 € erhöht werden. Diese zusätzlichen Mittel werden im Vermögenshaushalt für einen weitergehenden Abbau des noch vorhandenen Kasseneinnahmerestes im Bereich der Grundstückserlöse für das Baugebiet „Holzwiesen“ verwendet.

Neben der Zuführung vom Verwaltungshaushalt, stellen die Zuweisungen und Zuschüsse für geplante Investitionsmaßnahmen 2015 die zweitgrößte Einnahmeposition des Vermögenshaushalts dar. Die Umsetzungen der im Haushaltsplanentwurf 2015 geplanten Investitionsmaßnahmen sind maßgeblich von der Förderzusage und vom Fördervolumen, dieser Zuweisungen und Zuschüsse abhängig. Es handelt sich dabei um noch zu beantragende Mittel aus dem Landessanierungsprogramm und um Fachförderzuschüsse sowie um Zuwendungen aus dem Ausgleichstock.

Zur Finanzierung der im Vermögenshaushaltsplanentwurf 2015 veranschlagten Investitionen, reichen die bereits genannten Mittel aus der Zuführung vom Verwaltungshaushalt und aus Zuweisungen und Zuschüsse nicht aus. Deshalb muss als Deckungsmittel eine **Rücklagenentnahme in Höhe von 184.749 €** eingestellt werden.

Auch in diesem Jahr sieht der Haushaltsplanentwurf **keine Neuverschuldung** vor, stattdessen sind auf der Ausgabenseite vielmehr Schuldentilgungen in Höhe von 96.612 € vorgesehen. Die Pro-Kopf-Verschuldung der Gemeinde Starzach liegt im Kameralhaushalt zum Ende des Haushaltsjahrs 2015 voraussichtlich bei rund 922 € bei derzeit 4.307 Einwohnern. Die haushaltsexternen Schulden für die Sonderfinanzierung des Baugebiets „Stock-Berg“ werden zum selben Zeitpunkt voraussichtlich 164 € pro Einwohner betragen. Dies vor der Annahme, dass im Haushaltsjahr 2015 zwei weitere Bauplätze im Baugebiet „Stock-Berg“ verkauft werden können. Die **Gesamt-Pro-Kopf-Verschuldung** in Höhe von **1.086 € pro Einwohner** liegt ziemlich genau 100 % über dem Schuldenstand vergleichbarer Gemeinden in dieser Größenordnung. Deshalb sollte auch in Zukunft an dem seitherigen Konsolidierungskurs des Gemeindehaushalts festgehalten werden. Da auch in den letzten Jahren keine neuen Schulden aufgenommen wurden, konnte die Zinslast im Verwaltungshaushalt bereits deutlich gesenkt werden. Durch den zusätzlich zur oben genannten Schuldentilgung angestrebten Abbau des Kasseneinnahmerestes im Bereich der Grundstückserlöse für das Baugebiet „Holzwiesen“ in Höhe von 75.000 €, wird sich die Liquiditätslage der Gemeinde Starzach ebenfalls weiter verbessern. Der momentan noch abgeschlossene Festbetragskassenkredit in Höhe von 300.000 € kann durch diese Maßnahme zeitnah abgelöst werden.

Die Verwaltung geht davon aus, dass der Stand der allgemeinen Rücklage zum Beginn des Haushaltsjahrs 2015 voraussichtlich einen Stand von rund 413.000 € haben wird. Im Gegensatz zur Haushaltsplanung 2014 wird im Rahmen des Haushaltsvollzugs 2014 ein besseres Ergebnis erwartet. Eine verbindliche Aussage zur Rücklagenhöhe ist jedoch erst nach Feststellung des Jahresrechnungsergebnisses 2014 durch den Gemeinderat möglich. Unter Annahme des momentan prognostizierten Stand der allgemeinen Rücklage zum 31.12.2014 in Höhe von 413.000 € und der veranschlagten Rücklagenentnahme im Haushaltsjahr 2015, wird der Stand der allgemeinen Rücklage zum 31.12.2015 voraussichtlich noch rund 229.000 € betragen. Die gesetzlich vorgeschriebene Mindesthöhe der allgemeinen Rücklage beträgt gemäß § 20 Abs. 2 Satz 2 Gemeindehaushaltsverordnung für die Gemeinde Starzach für das Haushaltsjahr 2015 insgesamt 163.081 €. Demnach wird die Mindesthöhe der allgemeinen Rücklage im Rahmen der Haushaltsplanung 2015 eingehalten. In den künftigen Haushaltsjahren sollten im Gegensatz zum Haushaltsjahr 2015 wieder Haushaltsüberschüsse erwirtschaftet werden, damit die allgemeine Rücklage in Zukunft sukzessive wieder erhöht werden kann. Die Gemeinde Starzach würde dadurch ihren Finanzierungs- und Handlungsspielraum erhöhen. Für Investitionsmaßnahmen im Vermögenshaushalt wären dadurch höhere Eigenmittel-Reserven vorhanden. Außerdem könnte bei einem kurzfristigen und unvorhergesehenen Investitionsbedarf besser reagiert werden.

Bürgermeister Noé spricht den Antrag der Fraktion Bürgervertretung Starzach (FBS) an. Er sieht diesen als politischen Auftrag und unterstütze diesen. Aufgrund der Änderung der Förderrichtlinien für solche touristischen Hinweisschilder auf Autobahnen könne versucht werden, eine Genehmigung zu bekommen. Er weist aber darauf hin, dass in Vorjahren eine solche Genehmigung der Gemeinde Starzach versagt worden ist.

Daraufhin fasst der Gemeinderat folgende **Beschlüsse**:

1. Der Gemeinderat **stimmt** bei drei Enthaltungen dem Antrag der Fraktion BVS, wonach Haushaltsmittel für touristische Hinweisschilder entlang der A 81 in Höhe von 10.000 € in den Haushaltsplan eingestellt werden sollen, mehrheitlich zu. Ebenso wird die zusätzliche Entnahme aus der allgemeinen Rücklage in Höhe von 10.000 € zur Finanzierung beschlossen.
2. Der Gemeinderat **stimmt einstimmig** der Haushaltssatzung 2015 mit Haushaltsplan, Stellenplan und mittelfristiger Finanzplanung gemäß dem eingebrachten Haushaltsplanentwurf vom 15.12.2014 unter Berücksichtigung der oben geschilderten Veränderungen zu.

Bürgermeister Noé sichert zu, die anstehenden Projekte zeitnah anzugehen, sobald die öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2015 erfolgt ist.

## **Bekanntgaben**

### **Grundstückspflege Innenbereiche**

Bürgermeister Noé führt aus, dass oftmals von Bürgerinnen und Bürgern Meldung gemacht wird, dass einzelne Grundstücke im Innenbereich der Ortsteile sehr schlecht gepflegt bzw. in einem sehr schlechten Zustand seien. Die Gemeindeverwaltung wird alles dafür tun, um solche Zustände im Einzelfall zu verbessern. Jedoch sind die Eingriffsmöglichkeiten hier relativ gering. Die Hürden für eine Ersatzvornahme im Rahmen der Pflege des Grundstückes, seien sehr hoch.

### **Bahnhof Eyach**

Derzeit werden im Auftrag der Deutschen Bahn Rodungs- und Rückschnittarbeiten entlang der Strecke Tübingen Richtung Horb a.N. durchgeführt. Diese Gelegenheit wollte der Vorsitzende nutzen, dass bei den Parkplätzen am Bahnhof Eyach ebenfalls ein Rückschnitt erfolgt. Die Anfrage wurde an die zuständigen Stellen der Deutschen Bahn weitergeleitet. Mittlerweile ist jedoch wieder längere Zeit vergangen. Der Umgang der Deutschen Bahn mit einer solchen Anfrage sei nicht nachvollziehbar. Außerdem gebe es weiterhin noch keine konkrete Regelung hinsichtlich der Parkplätze am Bahnhof Eyach.

### **Einladung Narrenzunft „Moofanger“**

Der Vorsitzende weist die Gemeinderatsmitglieder nochmals auf die Einladung der Narrenzunft „Moofanger“ 1962 e.V. hin, welche die Gemeinderatsmitglieder am „Schmutzigen Donnerstag“ zur Amtsenthebung eingeladen haben.

### **Lebensmittel-Nahversorgung**

Bürgermeister Noé bezieht sich auf eine Anfrage von GR Stephan Korte, welcher in der November-Sitzung des Gemeinderates auf einen mobilen Fleischereiverkauf im Teilort Felldorf hingewiesen hat. GR Stephan Korte wollte damals wissen, ob dieser Verkaufsstand auch auf der neuen Homepage der Gemeinde Starzach benannt werden könne. Bürgermeister Noé gibt zur Kenntnis, dass dies mittlerweile erfolgt ist. Im Bereich Lebensmittel-Nahversorgung auf der Homepage der Gemeinde Starzach ist „Peter's Fleischereimobil“ nun aufgeführt.

### **Vergaberichtlinien**

Auf Rückfrage von GR Harald Buczilowski erklärt der Vorsitzende nochmals das Thema „Schwellenwerte“, insbesondere im Bereich der Vergabeordnung für freiberufliche Leistungen (VOF). Grundsätzlich sei in diesem Bereich unterhalb des EU-Schwellenwertes in Höhe von 207.000 € keine konkrete Vergabeart geregelt. Dies unterscheide die VOF von den Vergabeordnungen VOL und VOB. Natürlich müsse trotz allem das Gemeindegewirtschaftsrecht und die Gemeindeordnung beachtet werden, wonach Aufträge sparsam und wirtschaftlich vergeben werden müssen. Ebenso ist die Honorarordnung für Architekten- und Ingenieurleistungen zu beachten. Im Rahmen einer durchgeführten Baurechnungsprüfung im Jahr 2014 durch die Gemeindeprüfungsanstalt wurde die Einhaltung der Vergaberegelungen durch die Gemeinde Starzach weitestgehend bestätigt.

### **Aufkleber „Starzach 2025“**

Der Vorsitzende führt aus, dass im Rahmen der Versendung der Jahresbescheide zu den Abwasser- und Wassergebühren jeweils ein im Rahmen des Gemeindeentwicklungskonzepts erstellter Aufkleber „Starzach 2025“ mitversendet wird.

### **Patentierung Starzach-Logo**

Das Patentamt hat mittlerweile bestätigt, dass das Starzach-Logo „Starzach 2025 - gemeinsam mehr erreichen“ nun urheberrechtlich geschützt ist. Entsprechende Firmen haben sich mittlerweile schon bei der Gemeindeverwaltung Starzach gemeldet und ein Angebot unterbreitet, um das Logo dauerhaft hinsichtlich Urheberrechtsverletzungen zu überwachen. Die Verwaltung nimmt ein solches Angebot jedoch nicht in Anspruch.

## **Baumbeseitigung Friedhof Börstingen**

Bürgermeister Noé meldet Vollzug bei der Fällung der Kiefer und der drei Birken auf dem Friedhof in Börstingen. Diese sind mittlerweile durch ein Fachunternehmen gefällt worden.

## **Handels- und Gewerbe-Dienstleistungsbroschüre**

Im Rahmen des Teilprojektes „Gewerbe und Nahversorgung“ wurden die Gewerbetreibenden angeschrieben. Mittlerweile sind 300 Fragebögen versendet worden. Hierbei geht es um die Erstellung einer Handels-, Gewerbe- und Dienstleistungsbroschüre. Es wird abgefragt, in wie fern die einzelnen Unternehmen hierbei mit aufgenommen werden sollen. Außerdem wird ein Treffpunkt „Unternehmen“ eingerichtet. Im Fragebogen wird ebenfalls darauf hingewiesen. Es ist vorgesehen, dass Bürgermeister Noé in regelmäßigen Abständen Unternehmen besucht, eventuell unter Beisein der Presse. Im versendeten Fragebogen wird nun auch abgefragt, ob die Unternehmen dies möchten.

## **Kreisstraße 6929**

Bereits in der November-Sitzung des Gemeinderats hat Bürgermeister Noé darauf hingewiesen, dass momentan im Bereich der K 6929 zwischen Wachendorf und Bieringen eine Untergrunduntersuchung gemacht wird. Das Ergebnis liegt mittlerweile vor. Nach seiner Einschätzung ist daraus eine größere Instandhaltungsmaßnahme abzuleiten. Es befindet sich eine Doline unter der Straße. Deshalb wird der Straßenabschnitt unterspült. Vor der Sommerpause ist nach seiner Einschätzung nicht mit dem Ende der Straßenbaumaßnahme zu rechnen.

## **Graffiti-Schmierereien**

Hinsichtlich der umfangreichen Graffiti-Schmierereien auf dem Gemeindegebiet hat die Gemeinde Starzach Strafanzeige gegen Unbekannt gestellt. Die Schmierereien wurden aus diesem Grunde bewusst noch nicht entfernt, damit die Aufklärung nicht behindert wird. Hinsichtlich der Schmierereien in den Talgemeinden haben sich nun zwei Jugendliche gemeldet und die Taten eingestanden. Es wurde mit den Jugendlichen vereinbart, dass die Strafanzeige zurückgezogen wird. Allerdings muss der Schaden von den Jugendlichen bzw. deren Eltern bezahlt werden oder der Schaden von ihnen direkt entfernt werden. Die Jugendlichen haben durchblicken lassen, dass sie eigenhändig die Schmierereien entfernen wollen.

## **Anfragen der Gemeinderäte**

### **Hundetoilette Starzach-Felldorf**

GR Stephan Korte gibt eine Anfrage aus der Bürgerschaft weiter, wonach am Ausgang des Sportplatzwegs in Starzach-Felldorf die Anbringung einer Hundetoilette gewünscht wird.

Bürgermeister Noé antwortet, dass er ungern auf jeden Einzelantrag zur Anbringung einer Hundetoilette reagieren möchte. Es wurde ein Konzept im Jahr 2014 durch den Gemeinderat beschlossen, wonach mehrere Standorte mit einer Hundetoilette bestückt wurden. Auch dürfe man die Unterhaltungskosten für die Leerung der Hundetoiletten nicht unterschätzen. Es sind rund 3 Stunden pro Woche hierfür an Arbeitsleistung zu erbringen. Einzelne Wünsche in diesem Bereich sollten gesammelt werden und mittelfristig im Gemeinderat besprochen werden.

GR Barbara Kück möchte die Kosten für die Unterhaltung der Hundetoiletten wissen. Hier sollte eine Zusammenstellung gemacht werden.

Bürgermeister Noé sichert zu, dass dies von der Gemeindeverwaltung mittelfristig gemacht wird.

### **Termine Lenkungsausschuss und Teilprojekte GEK Starzach 2025**

GR Annerose Hartmann möchte wissen, ob zu allen Teilprojekten und zum Lenkungsausschuss die entsprechenden Sitzungstermine für das Jahr 2015 mittlerweile auf der Starzach-Homepage eingetragen sind.

Bürgermeister Noé antwortet, dass dies nun geschehen sei. Lediglich beim Teilprojekt „Haushalt und öffentliche Gebäude“ sind keine regelmäßigen Termine fixiert.

### **Anbringung von Leitplanken an der K 6924**

GR Patrick Ast spricht den Autounfall auf der Kreisstraße Börstingen Richtung Weitenburg an, wonach ein junger Autofahrer die Böschung hinabgestürzt sei. Die Anbringung von Leitplanken scheint für ihn sinnvoll zu sein.

Bürgermeister Noé antwortet, dass er beim Landratsamt, Abteilung Verkehr und Straßen hinsichtlich der Anbringung einer Leitplanke nachfragen wird.

### **Hundekottüten**

GR Harald Buczilowski gibt eine Bürgeranfrage weiter, wonach die biologische Abbaubarkeit der Hundekottüten erfragt wurde. Oftmals lassen die Hundebesitzer ihre Hundekottüten am Wegesrand liegen.

Der Vorsitzende antwortet darauf, dass die Hundekottüten eben nicht biologisch abbaubar sein dürfen. Ansonsten macht die Entsorgung über die Hundetoiletten keinen Sinn, wenn sich die Tüten bereits nach kürzester Zeit zersetzen würden. Die von der Gemeinde Starzach verwendeten Tüten sind aus PE-Material, welches sich erst nach ca. 8 bis 10 Jahren zersetzen würde. Er appelliert ausdrücklich an die Hundebesitzer und -besitzerinnen, dass sie ihrer Pflicht nachkommen und den Hundekot ihres Hundes richtig entsorgen.

### **Baumbeseitigung Friedhof Börstingen**

GR Burkhard von Ow-Wachendorf möchte hinsichtlich der Fällung der Bäume auf dem Friedhof in Börstingen wissen, ob auch die Beseitigung der drei Birken über ein Gemeinderatsbeschluss herbeigeführt worden ist und ob an dieser Stelle wieder neue Bäume gepflanzt werden.

Bürgermeister Noé führt aus, dass dies so im Gemeinderat besprochen worden sei. Sobald die neuen Grabfelder angelegt sind, wird auch eine Bepflanzung erfolgen.

### **Garage Panoramastraße Börstingen**

GR Burkhard von Ow-Wachendorf weist auf eine neu erstellte Garage in der Nähe des Wendehammers in der Panoramastraße im Teilort Börstingen hin. Hier gebe es einen Garagenüberstand von ca. 20 cm in den Straßenbereich hinein. Er wolle wissen, ob dies der Gemeindeverwaltung bereits bekannt ist.

GOAR Blank gibt zur Kenntnis, dass diese der Gemeindeverwaltung bekannt ist. In dieser Angelegenheit werde das Gespräch mit dem Eigentümer gesucht.

### **Wandertafeln**

GR Burkhard von Ow-Wachendorf spricht das Aufstellen der Wandertafeln auf den Wanderwegen im Gemeindegebiet Starzach an. Er möchte wissen, wann die Aufstellung erfolgt.

Der Vorsitzende führt aus, dass die Tafeln bei der Gemeinde eingetroffen sind. Sie sind derzeit im Bauhof abgestellt. Sobald es die Witterung zulässt, werden die Tafeln auf den entsprechenden Wegen aufgestellt. Einen Einweihungstermin wird es dann noch geben.

### **Internetanschluss Kindergarten Börstingen**

GR Burkhard von Ow-Wachendorf spricht die unzureichende Internetanbindung des Kindergartens in Börstingen an. Er fragt an, ob es bis zur endgültigen Umsetzung der Glasfaseranbindung eine Zwischenlösung geben könnte.

GOAR Blank weist darauf hin, dass über einen USB-Stick zwischenzeitlich eine Notlösung gefunden wurde.

### **Wandertafeln / Wegbeschilderungen**

GR Barbara Kück möchte hinsichtlich der Aufstellung der Wandertafeln wissen, ob auch die einzelnen Wege und Abzweigungen mit entsprechenden Wegbeschilderungen ausgestattet werden.

Bürgermeister Noé sagt, dass dies nach Anbringung der großen Wandertafeln in einem weiteren Schritt umgesetzt werden soll.

### **Pflasterung Kelhof Bierlingen**

GR Barbara Kück spricht die Porphyrpflasterung im Kelhof vor dem Rathaus in Starzach-Bierlingen an. Hier sind mittlerweile einige Schäden vorhanden. Es sei eine Gefahrenstelle insbesondere für ältere Bürgerinnen und Bürger. Sie möchte wissen, ob hier eine Lösung angedacht sei.

Bürgermeister Noé führt aus, dass aus dem Gemeinderat im Jahr 2014 bereits eine ähnliche Anfrage für den Bereich vor dem Bürgerhaus in Starzach-Felldorf gestellt worden ist. Generell sei der Bauhof stets dran, einzelne Ausbesserungsmaßnahmen am Pflasterbelag durchzuführen. Diese seien allerdings sehr aufwendig. Jährlich nehme dies mindestens 10 Arbeitstage in Anspruch. Den ganzen Belag möchte er u.a. aus Kostengründen nicht austauschen. Es gibt mittlerweile auch eine Lösung über entsprechendes spezielles Fugenmaterial, wonach größere Schäden damit ausgebessert werden können.